



Editorial: Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe

Autoren:

Erschienen 2019 in Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ISSN 2628-4502),
Ausgabe 1, Jahr 2019, Seite 8 - 14

Alle Artikel dieser Ausgabe

- [Das ÖJS – eine neue Zeitschrift stellt sich vor](#)
- [The OeJS – Presenting a New Journal](#)
- [Editorial: Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe](#)
- [Editorial: Consequences of Child and Youth Welfare](#)
- [Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte Verantwortungslosigkeit. Strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Unterbringung in der jüngeren Geschichte Wiens](#)
- [Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)
- [Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen. Empirische Ergebnisse aus der Perspektive betroffener Jugendlicher](#)
- [Leaving care and going home? Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien](#)
- [Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien von „Care Leavers“](#)
- [„Also das sind schon wichtige Personen“ – Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen jugendstrafrechtlicher Erziehungsmaßregelungen](#)
- [Preschool Institutions in Socially Deprived Residential Areas](#)
- [Buchbesprechungen](#)
- [Kurzinfo zu Autor_innen](#)

Editorial: Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Themenschwerpunkt „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ nimmt das Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit Bezug auf öffentliche Debatten und wissenschaftliche Diskurse, die die österreichische Soziallandschaft in den letzten Jahren maßgeblich beeinflusst haben. Unter „Konsequenzen“ werden in dieser Diskussion weniger „Wirkungen“ als vielmehr weiterreichende individuelle und gesellschaftliche Folgen verstanden, die mit dem System der Jugendwohlfahrt und/oder der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung stehen. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf stationären Fremdunterbringungseinrichtungen, die historisch unter dem Begriff der „Heimerziehung“ gefasst werden. Diese Bezeichnung ist mit negativen Assoziationen verknüpft und steht bis in die Gegenwart mit unterschiedlichen Formen der Stigmatisierung in Zusammenhang (vgl. Zeller 2018, S. 792 f.).

Heute findet der Begriff der „Heimerziehung“ in Österreich in der Gegenwart keine fachliche Verwendung mehr. Gesetzlich wurde er durch den Begriff der „vollen Erziehung“ ersetzt (vgl. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG 2013). Fachlich sollte dieser veränderte Sprachgebrauch das Ende der Großeinrichtungen für Kinder und Jugendliche signalisieren und auch *de facto* einleiten. Faktisch wird diese Unterbringungsform jedoch weiterhin von der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt, beispielsweise für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Großeinrichtungen für Kinder und Jugendliche haben einen höheren Institutionalisierungsbedarf, im vergangenen Jahrhundert wurden sie als „totale Institutionen“ (vgl. Goffman 1961/2014) geführt. Seit einigen Jahren wird offensichtlich, welches Ausmaß an Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in der Geschichte der Kinder- und Jugendheime zu verzeichnen ist. Viele dieser Heime können „als eine totale Institution mit dem Repertoire einer totalen Erziehung“ bezeichnet werden (Scheipl 2016, S. 253).

Angestoßen durch die Skandalisierung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen in anderen europäischen Ländern wurden in Österreich zunächst Gewalthandlungen in Einrichtungen der katholischen Kirche thematisiert. Dies führte im Jahr 2010 zur Einrichtung einer „Unab-

hängigen Opferschutzanwaltschaft“, die für Betroffene eine formelle Anerkennung des Unrechts, Entschädigungszahlungen und zum Teil auch die Bereitstellung von Therapiemöglichkeiten anstrebt (vgl. Scheipl 2016). Der Horizont wurde jedoch bald über den kirchlichen Rahmen hinaus erweitert, indem auch Vorfälle in Einrichtungen anderer öffentlicher und privater Trägerschaft in den Blick genommen wurden. In den verschiedenen Bundesländern Österreichs wurden Opferschutzkommisionen oder -stellen etabliert, die ihre Arbeit am Vorbild der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft ausrichten. Mit der aktuellen Fassung des „Heimopferrentengesetzes“ wurde schließlich ein Rentenanspruch für Personen gesetzlich verankert, die im Zeitraum von 1945 bis 1999 in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt in stationären Unterbringungsformen (Heim, Pflegefamilie, Krankenanstalt) geworden sind (vgl. Heimopferrentengesetz HOG 2017).

Parallel zu diesen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen begann eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewalt in der Geschichte der österreichischen Heimerziehung und Krankenanstalten, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Eine frühe Studie stellt der Bericht der „Wiener Historikerkommission“ (Sieder/Smioski 2012) dar, die sich im Auftrag der Stadt Wien mit der Geschichte der Wiener Heimerziehung befasst. Besondere Aufmerksamkeit erweckten in der Folge massivste Formen von Gewalt im „Kinderheim Wilhelminenberg“, mit denen sich ehemalige Heimkinder an die Öffentlichkeit wendeten und zu deren Untersuchung die „Kommission Wilhelminenberg“ (2013) eingerichtet wurde. Diese Forschungen zu den Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder waren österreichweit Ausgangspunkt für die Selbstorganisation von ehemals Betroffenen, die Einrichtung von Anlaufstellen für die Opfer von institutioneller Gewalt in Kindheit und Jugend sowie für die Ausweitung der Forschung. Somit gerieten in den vergangenen Jahren zunehmend die Konsequenzen dieser Jugendfürsorge- und Jugendwohlfahrtspraxis bzw. -politik ins Blickfeld der Öffentlichkeit.

Das Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit nimmt im Schwerpunkt seiner ersten Ausgabe dieses Themas auf und fragt nach neueren Erkenntnissen und Konsequenzen dieses historischen Erbes für die Gegenwart der Sozialen Arbeit. Den Auftakt macht der Beitrag von *Hemma Mayrhofer*. Die Autorin war an den Forschungen zum Kinderheim Wilhelminenberg (vgl. Kommission Wilhelminenberg 2013) und zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Wiener Psychiatrien (vgl. Mayrhofer et al. 2017) beteiligt. In ihrem Beitrag arbeitet sie auf Basis dieser Studien Strukturen und Bedingungen heraus, die Gewalt an Kindern und Jugendlichen über Jahrzehnte ermöglichten. In ihrer historisch fundierten Arbeit verortet sie die rekon-

struierten Missstände u. a. im Spannungsfeld von stigmatisierender Wahrnehmung der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, beruflicher Überforderung der Mitarbeiter_innen der Institutionen und Verantwortungsdiffusion innerhalb der Institutionen.

Wie bereits erwähnt, schlossen sich an die Studien zur Geschichte der Wiener Heimerziehung weitere Forschungen an, die zumeist einzelne Einrichtungen, einzelne Träger wie zum Beispiel SOS Kinderdorf (vgl. Schreiber 2014) oder einzelne Bundesländer fokussieren. Die umfangreichste Studie stellt die Untersuchung zur Geschichte der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg dar (vgl. Ralser et al. 2017), die zu dem Ergebnis kommt, dass Gewalt konstitutiver Bestandteil des Systems Heimerziehung war (vgl. hierzu die Rezension von *Josef Scheipl* im vorliegenden Band). In der Folge wuchsen Zehntausende Kinder und Jugendliche in Österreich in einem öffentlichen Erziehungssystem auf, „das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen“ (Ralser et al. 2017, S. 17).

Daran schließt der zweite Beitrag des Schwerpunktes an. *Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz und Ulrike Loch* beschäftigen sich in ihrer Studie mit der systematischen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landesjugendheim Rosental und der Heilpädagogischen Abteilung (Kinder- und Jugendpsychiatrie) des Landeskrankenhauses Klagenfurt in Kärnten. Ihre Studie zeigt in exemplarischer Weise eine „Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik“, die durch das Zusammenwirken von „personen- und institutionengebundene(n) Faktoren“ (Wolff 2018, S. 1188), Jugendwohlfahrtsverwaltung und -politik jahrzehntelang das Ausüben von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ermöglichte. Die Autor_innen arbeiten in ihrem Beitrag die Bedingungen für die Entstehung dieses Gewaltsystems heraus, als dessen Grundlage sie eine entpersonalisierende und körperfokussierte heilpädagogische Diagnostik sehen. Diese unterminierte die Glaubwürdigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen und unterstützte den Aufbau eines institutionenübergreifenden Netzwerks, das die Betroffenen einer ausweglosen „totalen Institutionalisierung“ aussetzte.

Die Auseinandersetzung mit der Gewaltgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe regt aktuelle Entwicklungen wie die Einführung von Schutzkonzepten durch die Etablierung von Ombudsstellen, die Verstärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen oder die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum hinein an (vgl. z. B. Fegert/Wolff 2015). Struck und Schröer leiten daraus ab, dass „die Praxen geschlossener Unterbringung von Kindern und Jugendlichen“ als Konsequenz der historischen

Erfahrungen neu hinterfragt werden sollten (Struck/Schröer 2018, S. 760). Diese Erkenntnis korrespondiert mit den bisherigen historischen Studienergebnissen aus Österreich zu geschlossenen Fremdunterbringungssystemen. Trotz dieser breit abgesicherten Erkenntnislage beobachtet Zeller, dass sich die Platzzahlen in der geschlossenen Unterbringung in Deutschland in den letzten 15 Jahren verdrei- bis vervierfacht haben und eine generelle Tendenz zur Legitimierung von Zwang zu konstatieren sei (Zeller 2018, S. 805). In Österreich sind Formen geschlossener Unterbringung bisher gesetzlich nicht erlaubt. Allerdings gibt es seit dem Jahr 2013 mehr oder weniger intensive Bestrebungen zu deren Einführung. Hintergrund dafür sind Gewaltvorkommnisse und sexuelle Übergriffe an und unter Jugendlichen in Strafgefängnissen, die eine Diskussion um „alternative Betreuungsangebote“ zwischen „den beiden Extremen ‚Inhaftierung‘ und ‚Sich-selbst-überlassenbleiben‘“ hervorgebracht hat (Bundesministerium für Justiz 2013, S. 6 f.). Die an der Diskussion beteiligten Vertreter_innen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einer Betreuung ohne Freiheitsentziehung bekannt. Dennoch erscheint es auch für die österreichische Diskussion interessant, welche Erfahrungen in anderen Ländern mit geschlossener Unterbringung gemacht werden. *Marei Lunz* untersucht in ihrem Beitrag die *Bearbeitungsweisen* junger Menschen in Zwangskontexten geschlossener Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg. Dabei wird deutlich, wie die Jugendlichen sich partiell distanzieren, zugleich aber einer paradoxen Machtstruktur ausgesetzt bleiben, die aus einem Zusammenspiel von kontrollierenden und disziplinierenden Praktiken der Professionellen und einem quasi rechtsfreien Raum gewaltvoller Peerpraktiken besteht. Die Rekonstruktion dieses Zusammenspiels aus der Perspektive der Jugendlichen wirft die Frage nach der kinderrechtlichen Legitimität und der sozialpädagogischen Sinnhaftigkeit derartiger Einrichtungen auf.

Die beiden folgenden Beiträge des Schwerpunktthemas befassen sich mit Konsequenzen, die mit der Beendigung der Fremdunterbringung einhergehen: mit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie und mit dem Übergang in ein eigenständiges Leben. *Christina Lienhart, Bettina Hofer und Helga Kittl-Satran* knüpfen in ihrem Beitrag an die Neufassung des österreichischen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 an, das die „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie“ zu einem expliziten Hilfeziel erklärt (vgl. B-KJHG 2013). Internationale Studien belegen, dass Kontakte zur Herkunftsfamilie und das Zusammenleben mit Familienangehörigen nach dem Austritt aus der Kinder- und Jugendhilfebetreuung sehr häufig sind und oft außerhalb des Blickfelds des Kinder-

und Jugendhilfesystems stattfinden (vgl. Collins/Paris/Ward 2008, S. 54). Elternarbeit und die Aufrechterhaltung von Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilie spielen in den Betreuungskonzepten der Jugendhilfe schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle, werden in der Praxis jedoch in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Wenig Wissen gibt es über die Entwicklungsprozesse in den Familien während der Zeit der Unterbringung und über die Situation in den Familien nach einer Rückkehr. Lienhart et al. versuchen diese Forschungslücke zu schließen, indem sie Erfahrungen von Familienmitgliedern und Fachkräften mit Rückkehrprozessen beschreiben und daraus erste Überlegungen bzw. Konsequenzen für eine gelingende Rückkehr und für familienunterstützende Hilfen ableiten.

Der abschließende Beitrag des Themenschwerpunktes beschäftigt sich mit Care Leavern. Die Statuspassage Leaving Care, der Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfebetreuung in ein eigenständiges Leben, stellt eine biografische Herausforderung dar, für die im österreichischen Sozialsystem bisher kaum institutionalisierte Unterstützungsangebote existieren. Dies gilt auch für das Jugendhilfesystem. Verschiedene Akteur_innen haben diese Problematik in jüngerer Zeit aufgegriffen und Projekte zur Verbesserung der Situation der Care Leaver gestartet, wie z. B. die vom Dachverband der Österreichischen Jugendhilfeeinrichtungen initiierte, trägerübergreifende und multiprofessionelle „Plattform 18+“. Auch FICE Austria und SOS-Kinderdorf sind in diesem Bereich mit Projekten engagiert. International hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend eine breite Care Leaver-Forschung etabliert, in der deutlich wird, dass Bildung – insbesondere auch in Form von formalen Bildungsabschlüssen – wesentlich zur sozialen Teilhabe, Inklusion und der Verwirklichung von Lebensoptionen beiträgt (vgl. Gharabaghi 2011; Driscoll 2013; Köngeter/Mangold/Strahl 2016). Vor diesem Hintergrund untersuchen *Maria Groinig, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran und Stephan Sting* in ihrem Beitrag die Bildungssituation von Care Leavern in Österreich. Darüber hinaus rekonstruieren sie den Einfluss sozialer Kontexte auf den Bildungsweg und die Bildungsrelevanz von handlungsleitenden Orientierungsrahmen, die im biografischen Verlauf entstehen. Insgesamt wird sichtbar, dass die Rahmenbedingungen des Aufwachens in Jugendhilfeeinrichtungen eine Fokussierung auf den Erwerb mittlerer Bildungsabschlüsse hervorbringen, was weiterführende Bildungswege erschwert. Dies hat eine Bildungsbenachteiligung von jungen Menschen mit Jugendhilfeerfahrung zur Folge.

In den allgemeinen Beiträgen dieser Ausgabe beschäftigt sich *Niels Rosendal Jensen* mit dem Stellenwert elementarpädagogischer Einrichtungen für vul-

nerable Kinder und Familien in Dänemark. Anhand der Untersuchung von Einrichtungen in sozial deprivierten Wohngebieten zeigt er, dass ein angemessenes professionelles Handeln in diesem Feld einen sozialpädagogisch ausgerichteten Zugang erfordert, der der Abhängigkeit des Verhaltens vom sozialen Kontext der Kinder und Familien Rechnung trägt und auf eine Erweiterung der Handlungsoptionen im institutionellen Alltag sowie im Lebensalltag der Familien zielt. *Selina Heppchen* analysiert die Herstellung von Arbeitsbeziehungen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und verurteilten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen gerichtlich verordneter Strafmaßnahmen. Die zunächst auf Zwang und Unfreiwilligkeit beruhenden Beziehungen entwickeln sich prozesshaft zu einer konstruktiven Form der Zusammenarbeit, in der die jungen Menschen selbst Autonomiegewinne und Selbstwirksamkeitserfahrungen wahrnehmen und potenziell zu einer freiwilligen Fortsetzung der Maßnahme bereit sein können, wie die Autorin auf Basis ihrer empirischen Untersuchung in Deutschland ausführt.

Zum Themenfeld „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich im vorliegenden Band auch mehrere Rezensionen zu neueren Publikationen, so etwa die Buchbesprechungen von *Sabine Klinger, Josef Scheipl und Julia Wiederhofer*. Diese geben einen kritischen Einblick in die aktuellen internationalen Fachdiskurse und Forschungsbefunde.

Birgit Bütow, Ulrike Loch, Eberhard Raithelhuber, Hannelore Reicher, Stephan Sting und Manuela Brandstetter.

Literatur

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG (2013): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbI/2013/69> (Abfrage: 21.08.2018).
- Bundesministerium für Justiz BMJ (2013): Untersuchungshaft für Jugendliche – Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung. Abschlussbericht des Runden Tisches. Wien: BMJ.
- Collins, Mary E./Paris, Ruth/Ward, Rolanda L. (2008): The Permanence of Family Ties: Implications for Youth Transitioning from Foster Care. In: American Journal of Orthopsychiatry, 78, H. 1, S. 54–62.
- Driscoll, Jenny (2013): Supporting Care Leavers to Fulfil their Educational Aspirations: Resilience, Relationships and Resistance to Help. In: Children & Society, 27, S. 139–149.

- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Gharabaghi, Kiaras (2011): A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group Care in Ontario. In: *Child Welfare* 90, S. 1, S. 75–91.
- Goffman, Erving (1961/2014): Asylums. Essays on the Social Situations of Mental Ill Patients and Other Inmates. 19. Auflage. London: Penguin.
- Heimopferrentengesetz HOG (2017): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2017/69> (Abfrage: 02.08.2018).
- Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kommission Wilhelminenberg (2013): „Endbericht der Kommission Wilhelminenberg“. www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Abfrage: 30.08.2018).
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag.
- Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck: Studienverlag.
- Scheipl, Josef (2016): Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur. In: Heimgartner, Arno/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: LIT, S. 245–266.
- Schreiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck: Studienverlag.
- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck: Studienverlag.
- Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2018): Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt, S. 756–766.
- Wolff, Mechthild (2018): Gewalt in Institutionen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 1181–1196.
- Zeller, Maren (2018): Stationäre Erziehungshilfen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 792–812.